



Pressemitteilung

Zweitwohnungsteuer zum 1. Juli 2021 fällig

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen an die Fälligkeit der Zweitwohnungsteuer für das Besteuerungsjahr 2021, die bis spätestens **Donnerstag, 1. Juli 2021**, zu entrichten ist.

Hinweis: **Der Steuersatz bleibt im Besteuerungsjahr 2021 unverändert.** Die in der Vollversammlung des Stadtrates am 9. Juni 2021 beschlossene Erhöhung der Zweitwohnungsteuer (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01226) greift erst ab 2022.

Durch rechtzeitiges Begleichen der Forderung werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Bei eigener Einzahlung oder Überweisung wird gebeten, unbedingt die im letzten Bescheid aufgeführte 13-stellige **Kassenkontonummer** anzugeben.

Alternativ kann der Stadtkasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt werden. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr. **Unter <http://muenchen.de/sepa> kann die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats auch online erledigt werden.**

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Konten der Stadtkämmerei bei Geldinstituten in München

Postbank München

IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03

BIC: PBNKDEFFXXX

Stadtsparkasse München

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00

BIC: SSKMDEMXXX

HypoVereinsbank München

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

BIC: HYVEDEMXXX